

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV - 121/09

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.09.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.08.2009	☒ Umwelt	08.09.2009
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.09.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.09.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.09.2009	☒ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Cottbus/Skadow - Wohngebiet „Am Graben“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 1) wird gebilligt.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Cottbus/Skadow Wohngebiet „Am Graben“ in der Fassung von Juni 2009 als Satzung (Anlage 2.1 und 2.2). Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht in der Fassung von Juni 2009 wird gebilligt (Anlage 3.1. u. 3.2.).

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 28.11.2007 (Beschlussnr.: IV-111-42/07) beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Cottbus/Skadow Wohngebiet „Am Graben“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde in der Zeit vom 08.01.2008 bis 09.02.2008 durchgeführt. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange absolviert.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden in Folge die Planunterlagen insbesondere zu naturschutzfachlichen Sachverhalten präzisiert und vervollständigt. Mit Schreiben vom 22.06.2009 wurde eine erneute beschränkte Trägerbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die beteiligten Stellen stimmten mit Schreiben vom 07.07.2009 (Untere Naturschutzbehörde) und 10.07.2009 (Landesumweltamt) dem Bebauungsplanentwurf Stand Juni 2009 zu.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen der Bürger ein. Die im Rahmen der Trägerbeteiligung im Jahr 2008 vorgebrachten weiteren Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Abwägung behandelt. Das Ergebnis liegt den Stadtverordneten mit dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) zur Beschlussfassung vor. Aus der Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise ergibt sich kein Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes.

Parallel wurde zuvor der Flächennutzungsplan geändert, da nach § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln sind. Hier wurde im Änderungsverfahren eine Änderung der Darstellung von Mischbaufläche in Wohnbaufläche vorgenommen. Der entsprechende Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus Teilbereich Wohnbaufläche Skadow - Am Graben wurde am 28.05.2008 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst (Beschlussnr.: IV-057-48/08). Die Genehmigung der Planänderung durch das Ministerium für Infrastruktur- und Raumordnung erfolgte am 05.01.2009.

Mit dem Satzungsbeschluss soll das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Cottbus/Skadow Wohngebiet „Am Graben“ formell abgeschlossen werden. Damit wird die Grundlage für die Weiterentwicklung des Wohngebietes mit ca. 31 Einfamilienhäusern geschaffen.

Anlagen

1. Abwägungsvorschlag
- 2.1. Bebauungsplan Skadow Wohngebiet „Am Graben“ - Planteil (Teil A), Stand Juni 2009
- 2.2. Bebauungsplan Skadow Wohngebiet „Am Graben“ - Textteil (Teil B und C), Stand Juni 2009
- 3.1. Begründung zum Bebauungsplan Stand Juni 2009 einschl.
- 3.2. Umweltbericht Stand Juni 2009

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**